

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verlustenergiebeschaffung der TWL Netze GmbH**

## **1. Einführung**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung - StromNZV) verpflichten Netzbetreiber die Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren durchzuführen.

Mit der Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 hat die Bundesnetzagentur die Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens näher konkretisiert.

Die TWL Netze GmbH (nachfolgend: TWLN) hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

In diesen Allgemeinen Bedingungen finden Sie Informationen über das Ausschreibungsverfahren und die Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung.

## **2. Ausschreibungsverfahren**

Die Ausschreibung erfolgt als offene Ausschreibung auf der Internetseite der TWLN (<https://www.twl-netze.de>).

Ausgeschrieben wird ausschließlich die sogenannte Langfristkomponente.

Dabei handelt es sich um rechnerisch prognostizierte Verlustenergiemengen, auf Grundlage der Erfahrungswerte vorangegangener Jahre. Berücksichtigt werden bisherige und zukünftige Ereignisse, welche voraussichtlich zum Ausgleich physikalischer Netzverluste benötigt werden.

Die Ausschreibung umfasst die prognostizierten Energiemengen je Viertelstunde in kWh.

Die Ausschreibungsteilnehmer bieten auf die prognostizierte Verlustenergiemenge je Viertelstunde und verpflichten sich im Falle eines Zuschlages als Lieferant, die vereinbarte Fahrplan-Energiemenge zum Preis gemäß Ziffer 3, für den Ausschreibungszeitraum in den Bilanzkreis der TWLN zu liefern.

Der Lieferant verpflichtet sich, die vereinbarten Energiemengen gemäß den gültigen Bilanzkreisregeln anzumelden. Der Lieferant hat Anspruch auf monatliche Zahlungen in Höhe der eingestellten Energiemengen. Kommt der Lieferant seinen Pflichten nicht nach, hat die TWLN Anspruch auf Erstattung der entstehenden Kosten (Übernahme der Energiemengen durch Kurzfrist-Lieferanten und Vergütung zu Spotmarkt- bzw. Ausgleichsenergiepreisen).

### 3. Preisbildung

Der Lieferant bietet die Fahrplan-Energiemengen zu nachfolgend beschriebenen Settlementpreisen plus Zuschlag an.

Der Abrechnungspreis richtet sich nach den täglichen Settlementpreisen der EEX für das Produkt EEX German Power Base Year Future Cal-27 und EEX German Power Peak Year Future Cal-27. Der Zeitraum für die Bildung des täglichen Settlementpreises ist der 01.07.2025 bis zum 30.06.2026. Der Zuschlag kann sowohl positiv als auch negativ sein.

### 4. Veröffentlichung von Ausschreibungs-Informationen

Auf der Internetseite der TWLN wird neben diesen AGB veröffentlicht:

- Durchführungshinweise (Text)
- Ausgeschriebene Energiemenge (Text)
- Beschaffungsfahrplan (Excel)
- Formblatt zur Angebotsabgabe (PDF)
- Liefervertrag (PDF)

### 5. Produkte

Zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2027 schreibt TWLN folgende Produkte aus:

Ein Los, welches den gesamten Lieferzeitraum von 1. Januar 2027, 0:00 Uhr, bis 31. Dezember 2027, 24:00 Uhr, abdeckt.

### 6. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch TWLN veröffentlichten Formblatt „Angebot Netzverluste“, welches von den Teilnehmern auf der TWLN-Homepage heruntergeladen werden kann (<https://www.twl-netze.de>).

Das Angebot muss alle geforderten Angaben enthalten.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Der Aufwand für die Angebots-Erstellung wird nicht erstattet.

Die Angebotsprache ist Deutsch.

Das abgegebene Angebot ist für den Bieter bindend.

Erhält der Bieter keinen Zuschlag, endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch TWLN.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich per E-Mail. In der Betreffzeile der E-Mail ist das Stichwort „Ausschreibung Verlustenergie TWLN“ zu nennen. Die E-Mail ist fristgerecht an die E-Mail-Adresse „[bkv-strom@twl-netze.de](mailto:bkv-strom@twl-netze.de)“ zu senden.

Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern bis spätestens 3 Stunden nach Ausschreibungsende bekanntgegeben. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

Der Bieter kann bis zum Ablauf des Angebotstermins mehrere Angebote abgeben, wobei das letzte vor Ablauf des Angebotstermins abgegebene Angebot maßgeblich ist. Alle vorher eingegangenen E-Mails mit Angeboten verlieren ihre Gültigkeit.

## **7. Vergabe**

Die Vergabe bzw. Zuschlagserteilung erfolgt von TWLN diskriminierungsfrei.

Der Zuschlag für die Lieferung der Verlustenergie wird auf Basis aller vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten erteilt.

Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Preis ausschlaggebend.

Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zeitlich früher eingegangen ist. Der Vertrag über die Lieferung der Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen.

Der zuschlagerrhaltende Bieter verpflichtet sich den veröffentlichten Liefervertrag, innerhalb einer Woche nach Zuschlagsmitteilung, zu unterzeichnen und an TWLN zurückzusenden.

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail innerhalb der Bindefrist von 3 Stunden nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend.

## **8. Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des jeweiligen Bieters in der Regelzone Amprion.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone, die Lieferung erfolgt in den Bilanzkreis für Netzverluste von TWLN „11XVER-TWL-----3“.

Mit Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter die Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie der TWLN sowie den im Internet veröffentlichten und im Falle der Zuschlagserteilung automatisch zustande kommenden Liefervertrag an.

## **9. Abrechnung**

Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt monatlich nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regeln des Stromliefervertrages.

## **10. Sicherheiten**

TWLN behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Leistungspflichten im Stromliefervertrag näher zu regeln.

## 11. Kontaktdaten

TWL Netze GmbH  
Industriestraße 3  
67063 Ludwigshafen

Tel.: 0621 / 505 1430

E-Mail: [bkv-strom@twl-netze.de](mailto:bkv-strom@twl-netze.de)

Homepage: <https://www.twl-netze.de/>